



Psycho-Chor der FSU Jena e.V.
Maximilian Lörzer
Ernst-Pfeiffer-Straße 5
07745 Jena

Bestätigung über Geldzuwendung (Spende)

Der Psycho-Chor der FSU Jena e.V. (StNr 162 / 142 / 09415) ist als eingetragener Verein, der durch die Förderung von Kunst und Kultur ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke erfüllt, seit 2012 durch das Finanzamt Jena nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit sowie nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer. Dies wurde zuletzt durch das Finanzamt Jena mit Schreiben vom 11.10.2022 bestätigt.

Spenden an den Verein sind damit nach § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO (Förderung von Kunst und Kultur) verwendet wird.

Psycho-Chor der FSU Jena e.V.
Maximilian Lörzer, Ernst-Pfeiffer-Straße 5, 07745 Jena
Amtsgericht Jena, Register-Nr. VR 231520

Bankverbindung: Psycho-Chor der FSU Jena e.V.;
Deutsche Skatbank Altenburg
IBAN: DE79 8306 5408 0004 1956 20
BIC: GENODEF1SLR

Maximilian Lörzer

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Zuwendungen und Spenden

Für Zuwendungen und Spenden in Höhe von bis zu 300 Euro jährlich pro Verein benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins. Es genügt, dem Finanzamt mit der Steuererklärung das vorliegende Dokument zusammen mit einem Zahlungsnachweis (Überweisungsbescheinigung, Kontoauszug etc.) vorzulegen.

Für Spenden und Zuwendungen über 300€ (auch jährlich in der Summe kleinerer Einzelspenden) stellen wir Ihnen gerne den dann erforderlichen Nachweis nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus.